

4.3.2019 - [Gesetzgebung](#)

Kabinett beschließt Gesetzentwurf

Das Bundeskabinett hat den Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der **Betreuer- und Vormündervergütung** beschlossen. Dieses sieht u.a. vor, dass die seit ihrer Einführung unverändert gebliebenen Stundensätze für Berufsvormünder um durchschnittlich 17 % erhöht werden. Darüber hinaus ist eine Modernisierung des Systems vorgesehen.

Existenzsichernde Finanzierung der Betreuungsvereine

Mit den vorgeschlagenen Änderungen soll eine

- rechtstechnisch einfach und schnell umsetzbare,
- Qualitätsaspekte berücksichtigende,
- angemessene

Anpassung der seit mehr als **13 Jahren unveränderten** Vergütung beruflicher Betreuer erfolgen. Diese soll insbesondere auch geeignet sein, eine existenzsichernde Finanzierung der Betreuungsvereine sicherzustellen.

Die Erhöhung der Betreuer- und Vormündervergütung gilt entsprechend auch für die Vergütung von **Pflegern und Verfahrenspflegern**. Auch der zur Differenzierung der Betreuervergütung verwendete Begriff "Heim" soll modernisiert und an die Vielfalt der Wohnformen für Menschen mit Unterstützungsbedarf angepasst werden. Der Gesetzentwurf setzt die [Vorgabe aus dem Koalitionsvertrag](#) von CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode um.

Der Regierungsentwurf des Gesetzes ist auf der [Website des BMJV](#) abrufbar.